

**FRAKTION der GRÜNEN
im KREISTAG MÜNCHEN**

Herrn Landrat
Christoph Göbel
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17

81541 München

Christoph Nadler
Hohenbrunner Weg 44

82024 Taufkirchen

Taufkirchen, den 17.06.2024

Antrag

Petition Kreistag München zur Stellenfinanzierung staatlicher Aufgaben durch den Freistaat Bayern

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt eine Petition an den Freistaat Bayern und fordert ihn auf, gem. Art. 7 Absatz 1 des Bayerischen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (BayFAG), einen vollständigen Finanzausgleich für die Übernahme staatlicher Aufgaben zu leisten.
2. Der Landrat wird aufgefordert, alle möglichen weiteren Schritte einzuleiten, um eine sachgerechte Finanzierung der staatlichen Stellen durch den Freistaat Bayern zu erreichen. Dabei sind Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften, wie z.B. dem Landkreistag oder anderen Landkreisen denkbar, auch mit dem Ziel gerichtliche Schritte einzuleiten.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 wurde den Kreisgremien erneut berichtet, wie groß die Lücke im Stellenplan der Stellen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben durch das Landratsamt München ist. Über 100 Stellen für Staatsaufgaben, wie z.B. im Ausländeramt müssen derzeit vom Landkreis München über die Kreisgremien mit kommunalem Personal zur Verfügung gestellt und finanziert werden, um die Defizite des Freistaats teilweise zu kompensieren.

Für den Landkreis München entstehen dadurch ca. 18 Mio Euro mit steigender Tendenz an zusätzlichen Personalkosten pro Jahr für staatliche Aufgaben, die vom Freistaat an die Landkreise delegiert sind. Der entstehende Fehlbetrag für die Aufgabenerfüllung muss über die Kreisumlage durch die Gemeinden geleistet werden und schränkt damit die Leistungsfähigkeit der 29 Kommunen im Landkreis stark ein. Die Kostenunterdeckung für staatliches Personal in Höhe von ca. 18 Mio. € entspricht bei einer Umlagekraft 2024 i. H. v. 1.462.523.996 € in etwa 1,23%-Punkten Kreisumlage.

Der Freistaat Bayern kommt damit seinen Verpflichtungen zur Personalausstattung des Landratsamts München nicht so nach, wie dies gem Art. 7 Absatz 1 des Bayerischen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (BayFAG) geboten wäre.

Folgen der prekären Situation sind nicht nur die zunehmende und zum Teil andauernde Aus- und Überlastung der Mitarbeiter*innen und Organisationseinheiten, u.a. sichtbar an 56.000 Überstunden im letzten Jahr und hohem Krankenstand, sondern auch die Erreichbarkeit, die Aufgabenerfüllung und Bearbeitungszeiten.

Die im Vergleich zu vielen anderen betroffenen Landkreisen gute wirtschaftliche Situation des Landkreises München spielt u.E. für die Petition keine Rolle, da nach Art. 7 Absatz 1 des Bayerischen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (BayFAG) die Kostenerstattung staatlicher Stellen nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landkreises abhängig macht, sondern ganz grundsätzlich den Freistaat dazu verpflichtet,

Christoph Nadler
Fraktionsvorsitzender

Susanna Tausendfreund
Fraktionsvorsitzende

Claudia Köhler, MdL
Kreisrätin

Dr. Markus Büchler, MdL
Kreisrat

Quelle:

Art. 7 Absatz 1 des Bayerischen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (BayFAG) idF der Bek. vom 16. April 2013:

Die Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften und die Landkreise erhalten Finanzaufweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches, die Landkreise auch als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung)